

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Montag, dem 10. Juli 2006, um 19:30 Uhr im Main-Kinzig-Forum Gelnhausen,
in der am 01. April 2006 begonnenen Legislaturperiode.

Stadtverordnete: Hans Adrian
Thilo Allwardt
Renate Baumann
Herbert Böhmer
Christopher Boll
Gerhard Brune
Jürgen Degenhardt
Bodo Delhey
Ewald Desch
Claudia Dorn
Walter Dreßbach
Günter Engel, Stadtverordnetenvorsteher
Daniel Glöckner, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
Elfriede Günther
Peter Hähndel
Jürgen Herms
Heinz Klauser
Jörg Lehnert
David Lupton
Hagen Mootz
Hubert Müller
Norman Peetz
Gabriele Petrasch
Rüdiger Rein
Michael Reul
Volker Rode
Rotraud Schäfer
Herbert Vetter
Doris-Maria Viel, stlv. Stadtverordnetenvorsteherin
Claudia Voigt
Sigrun Weigand
Steffen Wirth
Tom Zeller

Entschuldigt: Christian Letmathe
Brigitte Piechotta
Birgit Schättler-Kaufmann
Thorsten Stolz

Magistrat: Bürgermeister Jürgen Michaelis
Jürgen Eberhardt
Karl Franz
Michael Frischkorn
Wolfgang Herbert
Pia Horst
Josef Johann
Bernd Krempel
Rolf Kunert
Frank Rompel
Margot Schäfer
Ludwig Sinsel
Hans-Dietrich Ullrich

Entschuldigt: Günther Rams

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Stadtverordnetenvorsteher Engel eröffnet um 19:37 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu dem letzten Protokoll vom Donnerstag, dem 01.06.2006 liegen keine Einwendungen vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Der Magistrat legt eine geänderte Vorlage zu Tagesordnungspunkt 3 vor.

Es liegen zwei Eilanträge der Fraktionen CDU und Die Linke zum Thema „Bambini“ vor. Die Anträge werden einstimmig unter Punkt 9 auf die Tagesordnung genommen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um 1 nach hinten.

Die Fraktion Bürger für Gelnhausen zieht den Punkt 13.2 „Preisprüfung – Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Teleskophubrettungsbühne“ zurück.

Zu den Punkten 11 und 14 liegen Änderungsanträge vor.

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Bürgermeister Michaelis berichtet aus dem Magistrat und legt den Abschlussbericht der Stadtentwicklungsgesellschaft GbR (SEG) vor.

2. Einführung und Verpflichtung von zwei ehrenamtlichen Stadträten gem. §§ 39, 46 und 55 HGO

Gem. § 46 HGO werden die beiden nachgerückten Stadträte Michael Frischkorn und Bernd Krempel von dem Stadtverordnetenvorsteher Günther Engel in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie legen gemeinsam den Diensteid ab.

Der Bürgermeister händigt die Ernennungsurkunden aus.

Teil I

entfällt

Teil II

3. Bürgermeisterwahl – Vorschlag für einen Wahltermin

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss:

Die Wahl des Bürgermeisters wird auf den 12.11.2006 und eine mögliche Stichwahl auf den 26.11.2006 festgelegt.

4. Ortsgericht Gelnhausen II – Verlängerung der Amtszeit von zwei Ortsgerichtsschöffen und Vorschlag für die Ernennung eines neuen Ortsgerichtsschöffen

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig –

Beschluss:

Dem Direktor des Amtsgerichtes wird vorgeschlagen, die Amtszeit der beiden Ortsgerichtsschöffen
- Linus Klöckner, Igelsgrund 8 a, 63571 Gelnhausen-Höchst und
- Erich Häuser, Kirschgartenweg 1 a, 63571 Gelnhausen-Höchst
für den Ortsgerichtsbezirk Gelnhausen II zu verlängern,
sowie Frau Esther Hummel, geb. Hummel (* 26.03.1966), Schulstraße 8, 63571 Gelnhausen-Höchst als neues Ortsgerichtsmitglied für den Ortsgerichtsbezirk Gelnhausen II zu ernennen.

5. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die SEG

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und weist auf die beschlossene Änderung der Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss hin.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig –

Beschluss:

Die Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft GbR (SEG) in Höhe von 4 Mio. Euro wird bewilligt.

Zusatz:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung ist in Benehmen mit dem Magistrat zu beauftragen, die Aufgaben und Ziele der Stadtentwicklungsgesellschaft zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Neuausrichtung zu unterbreiten. Hierbei sind auch die Verwertungs- und Vermarktungsschwerpunkte zu betrachten und Fragen des Außenauftritts (Marketingkonzeptes) zu beleuchten.

6. Haushaltsüberschreitungen 2005

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig –

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2005 werden genehmigt.

7. Altstadtsanierung Änderung der Altstadtsatzung von 1984

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig -

Beschluss:

Die Altstadtsatzung der Stadt Gelnhausen wird wie folgt geändert:

§ 2**Erhaltung der Dachlandschaft (Dachform und Dachdeckung)**

Abs. 4 – nach dem Unterabsatz G wird folgende Regelung eingefügt:

Auf Dachflächen die vom öffentlichen Straßenraum eingesehen werden können, sind Solarkollektoren jeder Art unzulässig; Ausnahmen können nur vom Magistrat der Stadt Gelnhausen zugelassen werden.

Der eingefügte Unterabsatz erhält die Bezeichnung H. Die bisher unter H geführte Regelung erhält die Bezeichnung I.

8. Bauleitplanung**8.1 Aufstellung und Beschluss einer Klarstellungssatzung nach § 34 (4)****Nr. 1 BauGB**

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Baumann und Vetter.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

31	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
Keine	Enthaltungen

Beschluss:

Die Flurstücke in der Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 469/2 teilweise, 469/3, 469/4, 469/5, 472/5, 472/6, 472/7 teilweise, 472/8 und 476/5 werden im Wege einer Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 als Innenbereichsflächen begrenzt.

Jegliche bauliche Veränderungen sind insoweit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung der Stadt Gelnhausen beauftragt, den erforderlichen Antrag zur Entlastung der in Rede stehenden Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

8.2 B-Plan Kalksteinbruch Ickes, Gelnhausen-Hailer**Hier: Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes**

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss. Es folgt eine Wortmeldung des Stadtverordneten Desch mit dem Hinweis, dass die Zustimmung vorbehaltlich der Behandlung im Ortsbeirat Hailer erfolgt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -
bei einer Stimmenthaltung.

Beschluss:

Der bestehende Aufstellungsbeschluss vom 06.11.2003 seinerzeit zur Aufstellung eines V + E Planes wird aufgehoben. Gleichzeitig wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das o. g. Gelände beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Hailer, Flur 19, Flst. 262, 248/3, 243/4, 247/3, 247/4, 247/5, 247/6, 247/7, 248/2. Die Gesamtfläche beträgt ca. 22.750 qm.

8.3 B-Plan „Im Taubengarten“, Gelnhausen, 4. Teiländerung - Grünfläche zu Wohnbaufläche Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig -

Beschluss:

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung. Der B-Plan trägt die Bezeichnung „Im Taubengarten“, 4. Teiländerung. Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird wie folgt begrenzt: Gemarkung Gelnhausen Flur 12, Flst. 392/2 und 435/1. Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 3) werden gemäß den Anlagen beschlossen. Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dass Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

8.4 B-Plan „Alter Graben“ Gelnhausen 2. Teiländerung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss und weist auf den beschlossenen Zusatz hin.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig -

Beschluss:

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung. Der B-Plan trägt die Bezeichnung „Alter Graben“, 2. Teiländerung. Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird wie folgt begrenzt: Gemarkung Gelnhausen Flur 4, Flst. 1495, 1474 und 1456/3. Planungsziel ist die Festsetzung der baulichen Nutzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem Plangebiet. Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 2) sowie der beteiligten Bürger (3 – 18) werden gemäß den Anlagen beschlossen. Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dass Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

Zusatz:

Die vollständige Durchgängigkeit der Treppenanlage muss erhalten bleiben. Die Treppenparzelle soll im Eigentum der Stadt Gelnhausen verbleiben und mindestens eine Breite von 2,5 Metern haben. Für die Grundstücksbegrenzung entlang der Treppenanlage ist nur eine Grüneinfriedung mit standortgerechten heimischen Hecken zulässig und keine Mauern, Zäune, etc. Dies soll bei der Veräußerung der Grundstücke im Grundbuch eingetragen werden.

8.5 B-Plan „Hinter der Kapelle“ Gelnhausen Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -
bei zwei Stimmenthaltungen.

Beschluss:

1. Änderungs- und Ergänzungsbeschluss

Der o. g. Bebauungsplan wird um das Flurstück Gemarkung Gelnhausen, Flur 9, Flurstück 469/1 ergänzt. Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes auf folgenden Grundstücken nachgewiesen: Gemarkung Gelnhausen, Flur 11, Flurstücke 88/1, 93/1, 129/4, 266/4 und 283/8.

2. Annahme der Entwurfsplanung

Der Entwurf zur o. g. Bebauungsplanänderung wird mit all seinen textlichen Festsetzungen und Inhalten als Grundplan angenommen.

3. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3, Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der erforderlichen Träger öffentlicher Belange nach § 4, Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

8.6 Abweichungssatzung für die Straße „Im Mannsgraben“ im Stadtteil Hailer

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Aufgrund des §13 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gelnhausen vom 18.12.1991, wird folgende Abweichungssatzung für die Straße „Im Mannsgraben“ beschlossen:

Abweichend von §13 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 18.12.1991 werden die unselbständigen Anhängsel (Stichwege) der Erschließungsanlage der Straße „Im Mannsgraben“ (Flur 19, Flst'e 269/1, 274, sowie eine Teilfläche der Flst'e 283 und 284) ohne ausgebaute Gehwege als fertig gestellt angesehen.

Teil III

9. Antrag der CDU-Fraktion und Antrag der Fraktion Die Linke Bambini-Programm

Stadtverordneter Allwardt begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Stadtverordneter Vetter begründet den Antrag der Fraktion Die Linke und zieht ihn zurück mit dem Hinweis auf den umfassenden Antrag der CDU zum gleichen Thema. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Desch, Zeller, Herms, Schäfer und Degenhardt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Land Hessen einen Antrag nach dem sogenannten Bambini-Programm des Landes Hessen zu stellen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für die Eltern kostenfrei zu stellen. Eine entsprechende Änderung der Kindergartengebührensatzung ist im Zuge der Bewilligung der Landesmittel durchzuführen.

10. Antrag der FDP-Fraktion Parkplätze für Schwimmbadbesucher

Stadtverordneter Glöckner zieht den Antrag zurück, da er inzwischen bereits erledigt ist.

11. Antrag der SPD-Fraktion Ernennung eines Ehrenamtsbeauftragten Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Stadtverordnete Dorn begründet den Antrag. Stadtverordneter Degenhardt begründet den Änderungsantrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Desch, Degenhardt und Desch.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

14	Ja-Stimmen
19	Nein-Stimmen
Keine	Enthaltungen

Der Antrag der SPD-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

19	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
6	Enthaltungen

Beschluss:

Zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in Gelnhausen wird die Stadtverordnetenversammlung einen Ehrenamtsbeauftragten ernennen, der den Kontakt zwischen den städtischen Gremien, den Vereinen und Verbänden sowie der Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises hält. Die Funktion des Ehrenamtsbeauftragten wird, wie beispielsweise die des Seniorenbeauftragten, ehrenamtlich ausgeübt.

Der Ehrenamtsbeauftragte soll zudem eine stärkere Vernetzung und bessere Koordination der einzelnen Vereine / Verbände untereinander bewirken sowie Ansprechpartner für alle ehrenamtlich Tätigen in unserer Stadt sein.

Die genaue Aufgabenbeschreibung erfolgt im Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Ehrenamt. Dieser unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung auch einen Personalvorschlag.

12. Anträge der Fraktion Die Linke 1. Takt der Stadtbuslinie 61 13. Anträge der Fraktion Bürger für Gelnhausen Überprüfung der geänderten Fahrzeiten des Stadtbusses

Die beiden Anträge werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Die Stadtverordneten Voigt und Baumann begründen jeweils die Anträge. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Vetter, Herms, Degenhardt und Desch.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

zu 12.1:

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

2	Ja-Stimmen
30	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

zu 13:

Der Antrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

bei zwei Stimmenthaltungen.

Beschluss:

Eine Überprüfung und gegebenenfalls Nachbesserung der neuen Busfahrzeiten und hier im Besonderen der Fahrplan der Strecke Gelnhausen-Haitz-Höchst wird beauftragt. Außerdem wird dieser Antrag zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwiesen.

12. Anträge der Fraktion Die Linke

2. Mieterhöhungen in ehemals städtischen Wohnungen

Stadtverordneter Vetter begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen von Bürgermeister Michaelis und den Stadtverordneten Herms, Degenhardt, Glöckner, Vetter und Delhey.

Auf Wunsch der Stadtverordnetenversammlung wird über die zwei Absätze getrennt abgestimmt. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Satz 1 des Antrages der Fraktion Die Linke wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Magistrat der Kreisstadt Gelnhausen wird aufgefordert, die Umsetzung des Kaufvertrages der städtischen Wohnungen an die Firma IPS, Oberhausen zu überprüfen; insbesondere, ob die vertraglich geregelte Sozialverpflichtung, die vom Stadtparlament ausdrücklich gefordert wurde und Vertragsbestandteil ist, von der Erwerberin eingehalten wird.

Satz 2 des Antrages der Fraktion Die Linke wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

4	Ja-Stimmen
20	Nein-Stimmen
7	Enthaltungen

14. Antrag der CDU-Fraktion

Gelnhäuser Agenda 21

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktionen Bürger für Gelnhausen und Die Linke vor.

Stadtverordneter Lupton begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Baumann, Schäfer, Vetter (zieht den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zurück; dieser soll im Ausschuss als Arbeitsgrundlage genutzt werden), Lehnert, Delhey und Degenhardt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Forsten, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit wird beauftragt, ein Rahmenprogramm zur Weiterführung und Erweiterung der „Lokalen Agenda 21“ in Gelnhausen zu erstellen, wobei auch der beigefügte Vorschlag zu berücksichtigen ist.

15. Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Ende der Sitzung: ca. 22:05 Uhr

Gelnhausen, 11. Juli 2006

Günter Engel
Stadtverordnetenvorsteher

Dagmar Petersein
Schriftführerin